



Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2026

Ausgabenbericht betreffend die Projektierung und Einführung eines ersten Teils des Zielnetzes Tempo 30	P252044
Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30; Stellungnahme	P215840
Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht	P115306
Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutze der Wohnqualität	P165304
Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld des Kindergartens an der Kreuzung Peter Rot-Strasse	P135431
Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse	P185421

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Raphael Fuhrer und Konsorten als erfüllt abzuschreiben.
3. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten als erfüllt abzuschreiben.
4. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Georg Mattmüller und Konsorten als erfüllt abzuschreiben.
5. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten als erfüllt abzuschreiben.
6. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Lea Steinle und Konsorten als erfüllt abzuschreiben.

Begründung

Der Regierungsrat möchte den motorisierten Verkehr auf dem städtischen Strassennetz und auf den Kantonsstrassen weiter beruhigen und hierfür auf zusätzlichen Strassenabschnitten Tempo 30 einführen. Die Reduktion der Geschwindigkeiten leistet einen grossen Beitrag zur Minderung des Verkehrslärms und verbessert die Verkehrssicherheit. In Erfüllung der Motion Raphael Fuhrer und Konsorten unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Vorschlag für ein gegenüber heute deutlich erweitertes Zielnetz Tempo 30. Eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 – wie von der Motion verlangt – stünde hingegen im Widerspruch zum geltenden Bundesrecht. Zu den vom Bundesrat aktuell vorgeschlagenen Anpassungen der bundesrechtlichen Bestimmungen hat sich der Regierungsrat im Rahmen der bis 5. Dezember 2025 erfolgten Vernehmlassung geäussert.

